

VI. Aufhören und Entstehen bedeutender Polizei-Institute

A. Innere Sicherheit und Gefängnis¹

Die vom Polizeiministerium auf den 6./7. Juni 1816 angeordnete allgemeine Landesvisitation² verstand sich, wie die Regierung Koblenz am 1. Juli 1816³ berichtete, als eine Art Schleierfahndung, indem mehrere Personen, die sich nicht sofort legitimieren konnten, angehalten und die als unverdächtig angesehenen Personen aber wieder entlassen wurden. In dieser Aktion hätten sich die Ortsbehörden und die Gendarmerie⁴ *sehr thätig gezeigt*. Trotz dieser Aktion käme es aber weiterhin zu Einbrüchen und Raubüberfällen. So sei am 22. Juni morgens um 3 Uhr ein Handelsmann aus Bernkastel auf der Reise von Cochem nach Eller von 5 Männern überfallen und ausgeraubt worden. Die Täter hätten dabei 200 Louis d`or und 220 französische Krontaler erbeutet, konnten aber bisher nicht gefasst werden. Die Regierung Koblenz vermutete, dass aufgrund königlicher Amnestie aus den Zucht- und Strafanstalten entlassene Verbrecher ihre Freiheit nicht in der beabsichtigten Weise nutzten, so dass die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie nun zu besonderer Aufmerksamkeit aufgefordert wurden. Aufgrund mehrerer Anzeigen über gewaltsame Ausbrüche aus den Gefängnissen müsse auch *der Zustand und die Einrichtung solcher Anlagen* genauer überprüft werden. Nach mehreren Diebstählen

¹ Vgl. dazu auch SCHUBERT, Regierung S. 57–59 und GERSCHLER, Oberpräsidium S. 106.

² Zu einer weiteren Landesvisitation im Dezember 1820 vgl. LHA Ko, Best. 402 Nr. 140 S. 297 f. *Archivalien*: Allgemeine Landesvisitationen (1817–1853): LHA Ko, Best. 638 Nr. 2117; Vorschriften wegen Abhaltung der allgemeinen und besonderen Landesvisitationen (1817–1854): LHA Ko, Best. 441 Nr. 11359.

³ LHA Ko, Best. 441 Nr. 937.

⁴ Die Gendarmerie unterstand als Exekutivorgan dem Landrat und war militärisch organisiert. Vgl. auch Verwaltungsbericht von Regierungsrat Fritsche vom 14. Juli 1817 (LHA Ko, Best. 402 Nr. 85 S. 301–303) und GERSCHLER, Oberpräsidium S. 113–115.

VI. Aufhören und Entstehen bedeutender Polizei-Institute

im Krs. Altenkirchen⁵ wurde das dortige Gendarmeriekommando personell verstärkt, so dass nach dem Bericht vom 1. Dezember 1816⁶ *einige Herumtreiber* gefasst werden konnten: *Die Gendarmerie bewährt sich hier vorzüglich als ein sehr nützliches Institut, denn ihr besonders ist es zuzuschreiben, daß man in der hiesigen Gegend, die wegen ihrer Gebirge und des nahen Auslandes Räubern und anderm Gesindel wohl Schlupfwinkel darbieten könnte, im allgemeinen über Unsicherheit der Landstrassen keine Klagen hört.* Einer solchen personellen Verstärkung waren allerdings ziemlich enge Grenzen gesetzt, bestand doch die Gendarmerie des Regierungsbezirks Koblenz 1817⁷ nur aus 1 Hauptmann, 4 Leutnanten, 124 Unteroffizieren und Gemeinen (davon 40 Reiter), insgesamt also 129 Mann.

Einen am 19. Juli 1817⁸ abends gegen 9 Uhr von Adam Schmidt aus Henau (Krs. Simmern) begangenen Straßenraub nahm die Regierung zum Anlass darauf hinzuweisen, dass erstens der Täter verhaftet werden konnte und dass zweitens die Tat *für die gegenwärtige Epoche des allgemeinen Elends keine überraschende, aber doch eine seltene Erscheinung sei, indem bis dahin die öffentliche Sicherheit und Ruhe noch nicht im Mindesten gefährdet worden sei.* Offenkundig aufgrund dieser positiven Einschätzung wurde auch die Überwachung der Fremden an den Toren eingestellt.

Ein besonderer Fall von Diebstahl wurde am 28. Februar 1818⁹ gemeldet: Am 1. Februar habe in Müllenbach (Krs. Adenau) während der Messfeier ein unbekannter Täter aus dem Haus des Pfarrvikars Geld, Hausgeräte, aber auch mehrere Reliquien entwendet.

Für einige Irritationen sorgte indes nach dem Bericht vom 31. August 1821¹⁰ ein Diebstahl eines heiligen Öl-Fläschchens aus dem Tabernakel der Kirche in Lütz (Krs. Cochem) insofern, als dabei *die kostbare Monstranz, welche sich unter dem nehmlichen Beschlusse befand, nicht zugleich entwendet wurde.* Der Fall wurde am 31. Dezember 1821¹¹ erneut aufgegriffen, da er zu erheblichen Weiterungen geführt hatte. Zum Tabernakel hätten nur der Pfarrer¹² und der Küster Schlüssel gehabt. Der Pfarrer verdächtige nun

5 Vgl. Joachim WEGER, Gendarme und Landjäger im Landkreis Altenkirchen. Steinebach 1983. Ähnlich der Bericht von Regierungsrat Heuberger vom 10. Januar 1819 (LHA Ko, Best. 402 Nr. 104 S. 78).

6 LHA Ko, Best. 441 Nr. 937. – Am 1. März 1817 (LHA Ko, Best. 441 Nr. 937) wurde gemeldet, dass im Krs. Altenkirchen eine gewisse Beruhigung dadurch eingetreten sei, dass durch *die Wachsamkeit und Thätigkeit der Gendarmerie mit Unterstützung der Einwohner ein von den Gerichtshöfen verfolgter Dieb und berüchtigter Strassenräuber namens Peter Maht eingefangen und dem Gerichte übergeben worden sei.*

7 LHA Ko, Best. 402 Nr. 85 S. 302.

8 Bericht vom 5. August 1817 (LHA Ko, Best. 441 Nr. 937).

9 LHA Ko, Best. 402 Nr. 139 S. 52 f.

10 LHA Ko, Best. 402 Nr. 141 S. 99.

11 LHA Ko, Best. 402 Nr. 141 S. 156.

12 1821–1860 war Johann Pellenz Pfarrer in Lütz (de LORENZI, Beiträge 1 S. 185).

A. Innere Sicherheit und Gefängnis

ziemlich laut den Küster des Diebstahls, was wiederum dessen schwangere Frau sehr traf, die deshalb kurz darauf verstarb. An ihrem Todestag habe dann das Ölfäschchen in einer Öffnung des Tabernakels gestanden. Es sei unklar, ob es sich dahin verschoben oder ob es der Dieb *unter dem Siegel der Beichte* zurückgestellt habe. Der Pfarrer leistete dem Küster förmlich in Gegenwart von Zeugen Abbitte, der *blos seufzte „lebte nur meine Frau auch noch“*. Das wiederum habe dem Pfarrer so zugesetzt, dass er 2 Tage danach *erst wahnsinnig, dann rasend wurde. Die Raserey hat nun zwar auf erfolgte medizinische Hilfe nachgelassen, die Herstellung des Kranken jedoch noch nicht stattgefunden*.

Am 31. Juli 1819¹³ wurde berichtet, dass ein Räuber gen. Rüben-König geschnappt wurde, der *lange Zeit hindurch der Schrecken der Gegend gewesen* sei. Er sollte auf Ersuchen der nassauischen Behörden verhaftet werden und hatte sich zunächst im Wald bei Niederwetz (Krs. Wetzlar) versteckt. Da er sich der Verhaftung widersetzte, sei er erschossen worden.

Im März 1820¹⁴ wurden die Polizeibehörden aufgrund der Unruhen in England¹⁵ angewiesen, wegen möglicher flüchtiger Verbrecher *auf alle Fremde, besonders aber auf Engländer, ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln*. Der Fahndungsaufwurf ist zunächst etwas nebulös, wird aber durch den Hinweis im Amtsblatt¹⁶ verständlich: *In England ist eine Verschwörung, deren Plan dahin gieng, das ganze Englische Ministerium zu ermorden, vor der Ausführung des Verbrechens entdeckt worden*. Der Rädelsführer Arthur Thistlewood¹⁷ in dem geplanten Mord an der gesamten englischen Regierung konnte also bereits in England gefasst werden und wurde kurz darauf dort auch hingerichtet, so dass deshalb eine terroristische Gefahr für den Regierungsbezirk Koblenz nie bestanden hat.

In der Gegend von Jülich, in Westfalen und in Hessen würden Räuberbanden gemäß Bericht vom 31. Januar 1821¹⁸ ihr Unwesen treiben. Trotz der Reduzierung der Gendarmerie sei die Sicherheit im Regierungsbezirk Koblenz ungefährdet. Mit dazu beigetragen habe die Mithilfe der Bevölkerung. Beispielhaft habe sich u.a. ein gewisser Kurz aus Beuren (Krs. Cochem) verhalten, der *einen gefährlichen Menschen aus dem Regierungsbezirk Trier, der mehrere schwere Diebstähle verübt hatte und das Haupt einer entstehenden Bande zu seyn schien, in einem Walde verhaftete und trotz seiner verzweifelten Gegenwehr überwältigte*.

13 LHA Ko, Best. 402 Nr. 140 S. 90.

14 Bericht vom 31. März 1820 (LHA Ko, Best. 402 Nr. 140 S. 199).

15 Vgl. dazu u.a. John LINGARD, Geschichte von England seit dem ersten Einfall der Römer. Von 1688 bis auf unsere Tage fortgesetzt von de Marles 16,2. Tübingen 1847, S. 665 ff.

16 Amtsblatt der Regierung Koblenz 1820 S. 85 f. (6. März 1820).

17 Zu Arthur Thistlewood (1774 geboren in Topholme, 28. April 1820 zum Tode verurteilt, 1. Mai 1820 hingerichtet in Newgate Prison) vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/Arthur_Thistlewood (zuletzt aufgerufen am 28. Mai 2019).

18 LHA Ko, Best. 402 Nr. 142 S. 7.

VI. Aufhören und Entstehen bedeutender Polizei-Institute

Im Juni 1822¹⁹ wurden Wilhelm Sauerwein und sein Sohn Peter aus der Bürgermeisterei St. Goar der Falschmünzerei (mit 4 Gold- und Silbergroschen) verdächtigt und verhaftet.

Folgende Statistiken sollen einen Eindruck der Aufgaben und der geleisteten Arbeit der Gendarmerie vermitteln: Durchgeführt wurden 1818²⁰ von der Kompanie (mit 118 statt eigentlich 124 Mann) insgesamt 3.749 Korrespondenzen, 959 Extra-Transporte (von Gefangenen), 5.720 Patrouillen, 2.441 Exekutionseinlagen, 594 Verhaftungen und 4.110 andere Dienstleistungen (Postwagenbegleitung, Station bei Truppen, Aushebungen, Assisen etc.).

1819²¹ wurden durchgeführt: 3.656 Korrespondenzen, 871 Extra-Transporte von Gefangenen, 6.150 Patrouillen, 682 Verhaftungen, 2.244 Exekutionen wegen Steuereintreibung etc. und 4.757 andere Dienstleistungen (Postwagenbegleitung etc.).

Der Mangel an geeigneten Gefängnissen²² zieht sich wie ein roter Faden durch sehr viele Berichte. So heißt es z.B. im Bericht vom 4. November 1816²³ sehr knapp: *Der Mangel an Correctionshäusern in unserm Departement ist sehr schlimm.* Auch würden die Gefangenen darin teilweise ganz unmenschlich behandelt. Gerügt wurden insbesondere die Gefängnisse in Andernach und Remagen, *wo feuchte, ungesunde Löcher der Aufenthaltsort von Menschen waren, die doch auch auf Mitleid Anspruch haben und wo deren Verpflegung kaum zur Fristung eines elenden Lebens hinreichte.* Aus diesem Grund sei die Verpflegung verbessert worden und die Verlegung der Gefängnisse in andere öffentliche Gebäude veranlasst worden. In allen Gefängnissen bestanden z.T. erhebliche Schwierigkeiten. Auch das Medizinalkollegium beklagte im Generalbericht für 1817²⁴ den desolaten Zustand der Arresthäuser, die die *Geburtsstätte des Typhus* seien. Über viele Gefängnisse liegen einige z.T. recht drastische Schilderungen vor:

1. Adenau: Im Bericht von Regierungsvizepräsident Frh. von Schmitz-Grollenburg vom 1. November 1817²⁵ heißt es: *Das Gefängniß besteht in einem kleinen unheizbaren Zim(m)er.* Kanpp 2 Jahre später war der Zustand unverändert: *Das Arrest-Lokal zu Adenau, so berichtete am 6. September 1820²⁶ Hauptmann Decker, befindet sich in dem Commenderie-Gebäude und besteht aus weiter nichts als nur einer einzigen unheizbaren Stube, die zudem mit allen vorgeschriebenen Utensilien nicht versehen ist.*

19 Bericht vom 30. Juni 1822 (LHA Ko, Best. 402 Nr. 142 S. 71).

20 Bericht vom 28. Februar 1819 (LHA Ko, Best. 402 Nr. 140 S. 19).

21 LHA Ko, Best. 402 Nr. 140 S. 157.

22 Zu den Gefängnissen vgl. auch Verwaltungsbericht von Regierungsrat Fritsche vom 14. Juli 1817 (LHA Ko, Best. 402 Nr. 85 S. 303–305).

23 LHA Ko, Best. 441 Nr. 937.

24 LHA Ko, Best. 407 Nr. 360 S. 43 f.

25 Anhang 2 § 5.

26 LHA Ko, Best. 441 Nr. 6770.

A. Innere Sicherheit und Gefängnis

In einem Vermerk an die Abteilung 1 der Regierung Koblenz hielt Hauptmann Decker am 13. Januar 1821²⁷ fest: *Jenes in Adenau ist dermalen gänzlich unbrauchbar, so daß es kein Arrestat darin ausdauern kann [...], und ein daselbst in Untersuchung befindlicher Arrestat sitzt dermalen in der Wohnung des Kreisbothen und wird von Bürgern bewacht.*

2. Ahrweiler: Regierungsvizepräsident Frh. von Schmitz-Grollenburg forderte in seinem Reisebericht vom 1. November 1817²⁸ die *schleunige Herstellung* des Gefängnisses in Ahrweiler. Im Februar 1818²⁹ habe sich ein Häftling im Gefängnis von Ahrweiler erhängt.

Hauptmann Decker berichtete am 5. August 1819,³⁰ dass die Krankenzimmer noch nicht eingerichtet und die Schießscharte, durch die der Häftling Kaulbach entweichen konnte, noch nicht zugemauert seien.

3. Altenkirchen: Regierungsvizepräsident Frh. von Schmitz-Grollenburg attestierte am 1. November 1817³¹ den Gefängnissen in Altenkirchen einen schlechten Zustand und forderte insbesondere *die Herstellung einer zweiten Stube* im Gefängnis von Altenkirchen *zur nöthigen Absonderung der Geschlechter*. Dies sei schon deshalb notwendig, weil hier die beiden Etappen von Weyerbusch und Kirchen zusammenträfen.
4. Andernach: Die Gefängnisse in Andernach bezeichnete Regierungsvizepräsident Frh. von Schmitz-Grollenburg in seinem Reisebericht vom 1. November 1817³² als *ganz unbrauchbar*. Am 27. Dezember 1817³³ urteilte der Landrat von Mayen ähnlich, dass das Gefängnis in Andernach *immer noch in dem nemlichen Zustande sei, in dem es schon seit mehreren Jahren sich befindet. Das Lokal selbst ist hierzu nicht geeignet und keiner Ausbesserung fähig.*
5. Bacharach: Im Reisebericht von Regierungsrat Fischer vom 27. Dezember 1817 wurde die Situation so dargestellt:³⁴ *Ich fand sie leider, wie sie damals waren. [...] Da es nicht möglich ist, bei der Nähe des Winters einen Neubau einzurichten, so wurde der schon früher gefaßte Beschluß, einstweilen das Gefängniß in die Wachtstube zu verlegen, erneuert, und hat der Landrath [...] das Erforderliche schon verfügt.*

Im Generalbericht des Medizinalkollegiums für 1818 vom 15. April 1819³⁵ wiederum heißt es: *Das Arresthaus zu Bacharach ist sehr ungesund, besteht aus einem alten, des Lichts und der Luft ermangelnden, nicht heizbaren Thurm, wo die Menschen oft aufeinandergehäuft sitzen.*

27 Ebenda.

28 Anhang 2 § 4.

29 Bericht vom 1. März 1818 (LHA Ko, Best. 402 Nr. 139 S. 64).

30 LHA Ko, Best. 441 Nr. 6770. Am 15. Oktober 1819 wird das Loch als zugemauert gemeldet (ebenda).

31 Anhang 2 § 1.

32 Anhang 2 § 6.

33 LHA Ko, Best. 441 Nr. 1000 S. 103.

34 LHA Ko, Best. 441 Nr. 1342 Bl. 105v.

35 LHA Ko, Best. 407 Nr. 360 S. 506 f.

VI. Aufhören und Entstehen bedeutender Polizei-Institute

6. Boppard:³⁶ Im Reisebericht von Regierungsrat Fischer vom 27. Dezember 1817 wurde die Situation so dargestellt:³⁷ *Die Gefängnisse, drei an der Zahl, sind in dem ehemaligen Schlosse,³⁸ entsprechen ihrem Zweck nicht; es fehlt ihnen an Licht, gesunder Luft, und nur eines ist heizbar und allein einigermaßen brauchbar.*
Am 10. Januar 1819³⁹ hielt Regierungsrat Heuberger in seinem Verwaltungsbericht fest, dass die Strafanstalt zu Boppard mit einem Gesamtkostenaufwand von 8.615 Reichstalern 7 Groschen 11 Pfennigen für 36 *schwere Sträflinge* und 119 *leichte*, zusammen 155, [...] eingerichtet werden könne.
7. Braunfels: Nach dem Bericht von Hauptmann Decker vom 6. September 1820⁴⁰ befinde sich das Etappengefängnis zu Braunfels *in einem äußerst mangelhaften Zustande, nemlich 1) ist dasselbe gerade am Eingang der Stadt gelegen, so daß der Arrestat, dem es gelingt, aus demselben zu entkommen, gleich im Freien ist, 2) besteht dasselbe aus einer im 2. Stock befindlichen kleinen Stube, deren Seiten-Wände zwar mit Brettern bedeckt sind, indessen so baufällig und gebrechlich sind, daß durch dieselbe mit leichter Mühe durchzukommen ist, besonders da die Wände sowie das ganze Häusgen von Lehm gebaut ist, so wie es denn auch schon im Monat August zweimal der Fall gewesen, daß aus diesem Gefängniß Entweichungen stattgefunden haben [...].*
8. Dierdorf:⁴¹ In seinem Reisebericht vom 1. November 1817⁴² beschreibt Regierungsvizepräsident Frh. von Schmitz-Grollenburg die Situation dort folgendermaßen: *Die Gefängnisse sind in Dierdorf in sehr schlechtem Stand, eines ist in Hinsicht seiner Sicherheit etwas verbessert, es fehlen⁴³ die Pritschen, und das Stroh zum Lagern fand sich so nahe an dem Camin ganz auf dem Boden stehenden Ofen, daß Feuersgefahr augenscheinlich war. An der Absonderung der Geschlechter, einer Krankenstube etc. ist nicht gedacht. Die Kriminal-Gefängnisse sind wahre Mördergruben.*
9. Kaisersesch⁴⁴ und 10. Lutzerath:⁴⁵ Im Generalbericht des Medizinalkollegiums für 1820 vom 31. Juli 1821 heißt es:⁴⁶ *Die Gefängnisse zu Kaisersesch und Lutzerath sind so beschaffen, daß die männlichen und weiblichen Gefangenen nicht gesondert werden*

36 *Archivalien*: Kostenvoranschlag für die Errichtung einer Strafanstalt im ehemaligen Schloss zu Boppard (1818): LHA Ko, Best. 441 Nr. 7689; Einrichtung eines Korrektions- und Landarmenhauses in Boppard (1819/20): LHA Ko, Best. 402 Nr. 289.

37 LHA Ko, Best. 441 Nr. 1342 Bl. 103v.

38 Zuletzt: Lorenz FRANK, Die Burg in Boppard am Rhein (Rheinische Kunststätten 570). Köln 2019.

39 LHA Ko, Best. 402 Nr. 104 S. 75 f.

40 LHA Ko, Best. 441 Nr. 6770.

41 *Archivale*: Standesherrliches Gefängnis zu Dierdorf (1828): LHA Ko, Best. 403 Nr. 4375.

42 Anhang 2 § 2.

43 Vorlage: *fehlet*.

44 *Archivalien*: Das im Gefängnis zu Kaisersesch am 24. Dezember 1816 ausgebrochene Feuer (1816): LHA Ko, Best. 441 Nr. 4106; Einrichtung des Gefängnisses zu Kaisersesch (1816–1894): LHA Ko, Best. 441 Nr. 4052.

45 *Archivale*: Einrichtung des Gefängnisses zu Lutzerath (1817–1829): LHA Ko, Best. 441 Nr. 11361.

46 LHA Ko, Best. 407 Nr. 361 S. 806. Ähnlich die Verfügung der Regierung Koblenz vom 23. Oktober 1819 (LHA Ko, Best. 441 Nr. 6770).

A. Innere Sicherheit und Gefängnis

können. Im Bericht von Hauptmann Decker⁴⁷ heißt es: *In dem Arresthause zu Kaisersesch ist aber noch alles in schlechtem Zustande; es sind nicht mal zwey Zimmer darin vorhanden, um beiderley Geschlecht<er> voneinander trennen zu können.*

11. Kirchberg:⁴⁸ Nach dem Verwaltungsbericht von Regierungsrat Heuberger für 1818 (o.D., wohl Anfang 1819)⁴⁹ seien dort bloß einige vorläufige Arbeiten geschehen.
12. Koblenz:⁵⁰ Vom Koblenzer Gefängnis seien Inhaftierte aufgrund mangelnder Unterbringungsmöglichkeit *bei Gelegenheit der veranlaßten neuen Einrichtung dieser Anstalt* nach Trier in das *Bettelhaus*⁵¹ verlegt worden, *wo die Unterhaltung eines Züchtlings täglich 70 Centimen kostet.*⁵² im Gefängnis befanden sich im Mai 1817⁵³ 168 Inhaftierte. Am 6. Juni 1818⁵⁴ brach im Gefängnis aus Unachtsamkeit eines Häftlings ein Feuer aus, ohne aber größeren Schaden angerichtet zu haben. Das Gefängnis war zu diesem Zeitpunkt mit 200⁵⁵ Gefangenen belegt. Nach dem Verwaltungsbericht von Regierungsrat Heuberger für 1818 (vom 10. Januar 1819)⁵⁶ war das Koblenzer Gefängnis *von jeher überladen. Man hat schon manches gethan, um diesem Uebel abzuhelpfen, es bleibt aber noch manches zu thun übrig. Eine Erleichterung hat es dadurch erhalten, daß*
 - a. *die Militair-Gefangenen daraus entfernt und die Geschlechter getrennt sind,*
 - b. *für eine größere Reinlichkeit gesorgt,*
 - c. *eine eigene Administration eingerichtet und*
 - d. *eine Arbeits-Anstalt damit verbunden ist [...].*
13. Linz: Der Landrat von Linz berichtete am 7. März 1818:⁵⁷ *In dem Kreiße Linz befindet sich nur ein Etappengefängniß. Es ist mit allen Erfordernißen versehen und aus jährlichen Instructionen zufolge so eingerichtet, daß die Behandlung der Gefangenen den Geboten der Menschlichkeit vollkommen entspricht.* Auch Regierungsvizepräsident Frh. von Schmitz-Grollenburg lobte in seinem Reisebericht vom 1. November 1817⁵⁸ den guten Zustand der Gefängnisse in Linz.

47 LHA Ko, Best. 441 Nr. 6770.

48 *Archivale*: Einrichtung eines Gefängnisses in Kirchberg (1821–1891): LHA Ko, Best. 441 Nr. 23596.

49 LHA Ko, Best. 402 Nr. 102 S. 15.

50 Vgl. dazu FLECK, Räuberbanden S. 155–159.

Archivalien: Arresthaus in Koblenz (1814): LHA Ko, Best. 355 Nr. 615; Gefangenenanstalten (1815): StA Ko, Best. 623 Nr. 2676; Unterbringung in Zwangs- und Strafanstalten (1817): StA Ko, Best. 623 Nr. 2677.

51 *Archivale*: Unterbringung der Vagabunden, Bettler und Wahnsinnigen im Bettelhaus in Trier (1816–1832): LHA Ko, Best. 441 Nr. 6737.

52 Bericht vom 4. November 1816 (LHA Ko, Best. 441 Nr. 937). – Am 2. Januar 1817 heißt es dazu aber (LHA Ko, Best. 441 Nr. 937): *Die Anstalt zu Trier, in welchem der Unterhalt eines Individuums [...] täglich 70 Centimen [...] kostet, ist zu kostbar, als daß dorthin mehrere als die der öffentlichen Sicherheit wirklich gefährlichen Subjecte oder Vagabunden gebracht werden könnten und deshalb für unser Departement von geringem Nutzen.*

53 Bericht von Polizeidirektor Weber vom 27. Mai 1817 (LHA Ko, Best. 441 Nr. 993 S. 47).

54 LHA Ko, Best. 402 Nr. 139 S. 99.

55 Am 26. April 1821 gab Oberbürgermeister Maehler die Anzahl der Inhaftierten mit 175 an (LHA Ko, Best. 441 Nr. 1040 S. 33).

56 LHA Ko, Best. 402 Nr. 102 S. 14 und Best. 402 Nr. 104 S.75.

57 LHA Ko, Best. 441 Nr. 43 S.164 f.

58 Anhang 2 § 3.

VI. Aufhören und Entstehen bedeutender Polizei-Institute

14. Mayen: Die Gefängnisse in Mayen bezeichnete Regierungsvizepräsident Frh. von Schmitz-Grollenburg in seinem Reisebericht vom 1. November 1817⁵⁹ als *gut eingerichtet*. Der Landrat von Mayen äußerte sich am 27. Dezember 1817⁶⁰ so: *Das Arrestlokale von Mayen, in zwey Stuben zur Aussonderung der männlichen und weiblichen Gefangenen bestehend, ist in einen durchaus reinlichen, sichern und für die Detenirten bequemen Zustand versetzt worden. Beide Stuben sind heitzbar, ausgeweißt und mit Pritschen, großen und kleinen Matrazen zur Lagerstätte versehen.*
15. Polch:⁶¹ Der Landrat von Mayen bemerkte am 27. Dezember 1817:⁶² *Die Ausbauung des Arresthausßes zu Polch in dem dasigen Gendarmerie-Gebäude nähert sich ihrer Vollendung.* Am 7. Januar 1817⁶³ war dort ein Feuer ausgebrochen.
16. Remagen:⁶⁴ Gemäß Auflage der Regierung Koblenz an den Landrat von Ahrweiler vom 23. Oktober 1819⁶⁵ *fehlen in dem Etappen-Gefängniße zu Remagen in dem Zimmer für die Mannspersonen noch 1 Strohsack, 3 wollene Decken und 1 Nachteimer mit Topf und Deckel; in dem Behältniß für das weibliche Geschlecht muß die Pritsche reparirt werden, und in dem Krankenzimmer geht das sämtliche Bettzeug zu den vorhandenen Bettstellen und zwei Geschirre in die Nachtstühle gänzlich ab.*
17. St. Goar:⁶⁶ Im Reisebericht von Regierungsrat Fischer vom 27. Dezember 1817 wurde die Situation so dargestellt:⁶⁷ *Die Gefängnisse sind [...] noch in dem überaus elenden Zustand, in welchem ich sie bei meiner vorjährigen Reise fand.*
18. Simmern:⁶⁸ Im Reisebericht von Regierungsrat Fischer vom 27. Dezember 1817 wurde die Situation so beschrieben:⁶⁹ *Der Zustand des dortigen Gefängnisses ist trotz aller Bemü-*

59 Anhang 2 § 6.

60 LHA Ko, Best. 441 Nr. 1000 S. 103.

61 Zum Gefängnis in Polch vgl. Karoline HENKEL, Polch im 19. und 20. Jahrhundert, in: Polch im Maifeld. Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Franz-Josef Heyen. Polch 1986, S. 223–226.

62 LHA Ko, Best. 441 Nr. 1000 S. 103.

63 LHA Ko, Best. 441 Nr. 989 S. 102.

64 *Archivale*: Inventar des Gefängnisses zu Remagen (1818, 1821, 1837): LHA Ko, Best. 635 Nr. 460.

65 LHA Ko, Best. 441 Nr. 6770.

66 *Archivale*: Errichtung und Verwaltung der Arresthäuser und Gefängnisse (1816–1863): LHA Ko, Best. 638 Nr. 1330.

67 LHA Ko, Best. 441 Nr. 1342 Bl. 104v.

68 Zum Gefängnis in Simmern vgl. auch Peter BROMMER, Beschreibungen des pfälzischen Oberamtes Simmern im Hunsrück aus den Jahren 1599 und 1772. Simmern 2016, S. 33.

Archivalien: Zustand der Arresthäuser (1801–1814): LHA Ko, Bestz. 640 Nr. 44; Unterhaltung der Arresthäuser in Bonn, Koblenz und Simmern (1814): LHA Ko, Best. 349 Nr. 24; Kosten der vereinigten Arrest- und Korrektionshäuser in Simmern (1815): LHA Ko, Best. 371 Nr. 91; Kosten der Unterhaltung der Gefängnisse im ehemaligen Kreis Simmern (1816): LHA Ko, Best. 441 Nr. 6781; Beschwerde des Grenzzollaufsehers Flick über die in den Gefängnissen von Kreuznach und Simmern erlittene Misshandlung (1821): LHA Ko, Best. 441 Nr. 4104; Etat für das Arresthaus in Simmern (1821–1899): LHA Ko, Best. 491 Nr. 119.

69 LHA Ko, Best. 441 Nr. 1342 Bl. 106r–107r. In seinem Bericht vom 21. November 1817 gab der Bürgermeister von Simmern die Belegung des dortigen Gefängnisses *seit einiger Zeit* mit *gewöhnlich 60–70 Gefangenen* an (LHA Ko, Best. 441 Nr. 1342 Bl. 121r).

Archivale: Kosten der vereinigten Arrest- und Korrektionshäuser in Simmern (1815): LHA Ko, Best. 371 Nr. 91.

A. Innere Sicherheit und Gefängnis

hungen, welche der Landrath zur Verbesserung desselben seit meiner dortigen vorjährigen Anwesenheit angewandt, immer noch der traurigste, denn immer noch sind die Inquisiten von den Verurtheilten nicht völlig getrennt; zwar sind die Weiber von den Männern gesondert, dagegen aber mit den Kranken in Verbindung gesetzt. Das Lazarettzimmer ist nämlich durch eine bretterne Wand in zwei Theile getheilt. In dem vordern fand ich die Kranken und zwar in dem erbärmlichsten Zustande; der hintere Theil war mit Weiber<n> und Kindern angefüllt. Der Eingang zu diesem ist offen und nur von außen durch das Krankenzimmer zugänglich. Eine unschicklichere Trennung und Verbindung ist nicht denkbar. Der unglückliche Brauch ist durch das Ein- und Ausgehen der Weiber und Gefangenen<en>wärter unaufhörlich gestört. Selbst nachts wird er durch das Gelärm seiner Nachbarn und das Kindergeschrei des Schlafes beraubt, der einzigen Erquickung, welche der unglückliche Kranke hier erwarten kann. Daß auch der geschickteste Arzt Kranke in einem solchen Heilungszustand nicht herstellen kann und daß eine an sich unbedeutende Krankheit hier tödlich wird, ist nicht zu verwundern. Gibt es überdem ein zweckmäßigeres Mittel, Krankheit durch Ansteckung zu verbreiten als eine solche Anstalt? [...] Das Gefängniß bedarf einer völligen Um<ge>staltung, um es seinem Zwecke entsprechend einzurichten.

Der Bericht von Regierungspräsident Frh. von Schmitz-Grollenburg vom 23. Oktober 1818 ist etwas knapper, aber nicht minder eindeutig:⁷⁰ *Der Anblick der Gefängnisse im Schlosse zu Simmern erregt Schaudern.* Nach dem Verwaltungsbericht von Regierungsrat Heuberger für 1818 (vom 10. Januar 1819)⁷¹ sei das Gefängnis in einem noch schlechteren Zustand als das Gefängnis in Koblenz.

19. Sobernheim:⁷² Im Reisebericht von Regierungsrat Fischer vom 27. Dezember 1817 wurde die Situation so dargestellt: *Ich revidirte die dortigen Gefängnisse und fand sie noch in ihrem früheren Zustande.*
20. Stromberg:⁷³ Im Reisebericht von Regierungsrat Fischer vom 27. Dezember 1817 wurde die Situation so beschrieben:⁷⁴ *Die dortigen Gefängnisse [...] sind in einem großen öffentlichen Gebäude und in keinem sonderlichen Zustande. Obgleich in dem Gebäude hinreichender Raum ist, nicht allein um zweckmäßige Gefängnisse darin anzulegen, sondern auch die Gendarmerie, liegt bei den Hauseigenthümern und wird alle vier Wochen umquartiert.*

Von den 31 ehemals bestandenen Etappengefängnissen,⁷⁵ die der Aufnahme der Verbrecher und Vagabunden auf ihrem Transport dienten, wurden 1819 nur die in Boppard,

70 Vgl. Anhang 3.

71 LHA Ko, Best. 402 Nr. 102 S. 14 und Best. 402 Nr. 104 S. 75.

72 LHA Ko, Best. 441 Nr. 1342 Bl. 112v.

73 Nur gestreift bei SCHMITT, Stromberg S. 198 f.

74 LHA Ko, Best. 441 Nr. 1342 Bl. 1114r/v.

75 Vgl. hierzu den Verwaltungsbericht von Regierungsrat Heuberger für 1818 (10. Januar 1819) (LHA Ko, Best. 402 Nr. 102 S. 16 f.) und SCHUBERT, Regierung S. 57 f.

Archivale: Monatliche Berichte des Gendarmeriehauptmanns Decker über den Zustand der Etappengefängnisse (1818–1824): LHA Ko, Best. 441 Nr. 6770.

VI. Aufhören und Entstehen bedeutender Polizei-Institute

Koblenz, Polch, Remagen, Simmern und Wetzlar⁷⁶ als vorschriftsmäßig und die in Kastellaun, Sobernheim, Treis⁷⁷ und Wehr als überflüssig bezeichnet.⁷⁸

Regierungsrat Fischer bilanzierte dann am 27. Dezember 1817:⁷⁹ *Gelingt es der Regierung endlich, den dermaligen physischen und sittlich verderbenden Zustand der Gefängnisse und Strafanstalten nach moralischen und rechtlichen Grundsätzen umzuschaffen, in welchen die Strafe zugleich sittlich verbessernd wirkt, und würden für muthwillige Bettler und verlassene Kinder Anstalten errichtet, in welchen Sinn und Fähigkeit zum selbstständigen Lebensunterhalte erwirkt und ausgebildet wird, so werden die Quellen bald verstopft werden, aus denen jetzt Verbrechen aller Art Unruhe und Elend sich ergießen.*

Die bisherige Praxis, Kinder von Verbrechern gemeinsam mit ihren Eltern einzusperren, sei nun beendet worden, so dass die Kinder jetzt bei Verwandten und Pflegeeltern untergebracht würden.⁸⁰ Als eine weitere Neuerung konnte am 2. Januar 1817⁸¹ gemeldet werden, dass in Koblenz ein eigenes Militärgefängnis eingerichtet worden sei, in das die bislang im Zivilgefängnis einsitzenden Militärhäftlinge überführt werden sollten.

Arresthäuser, so wurde am 5. August 1817⁸² argumentiert, könnten die Probleme jedoch nicht allein lösen. Sie seien erstens recht kostspielig für die Staatskassen und hätten zweitens nur eine vorübergehende Wirkung. Da körperliche Strafen nicht anwendbar und keine anderweitigen Zwangsmittel vorhanden seien, wären Arbeitshäuser eine Alternative. Am 1. Oktober 1817⁸³ wurde dann berichtet, dass im Koblenzer Gefängnis 3 Webstühle aufgestellt worden seien, an denen inhaftierte Handwerker *zum Bedarf des Hauses* Kopfpolster, Matratzen, Handtücher, Strohsäcke etc. herstellen sollen. Ein gutes Jahr später, am 22. März 1818,⁸⁴ wies Polizeidirektor Weber darauf hin, dass das Arbeitsprogramm ausgedehnt worden sei: *Im Arresthause ist neben der bisher schon darin betriebenen Spinnerei, Weberei und Strickerei mit gutem Erfolge auch die Strohflechtereie eingeführt worden. Es werden wohlfeile und dauerhafte Brandeimer und Fußwische, deren man sich vor den Stubenthüren zum Reinigen der Sohlen bedient, gefertigt, und so ist ein guter Abgang zu hoffen.*

76 *Archivale*: Das ehemalige Arrestlokal am Obertor zu Wetzlar (1835–1859): LHA Ko, Best. 441 Nr. 8818.

77 *Archivale*: Einrichtung des Gefängnisses zu Treis (1818–1883): LHA Ko, Best. 441 Nr. 4056.

78 Vgl. Anhang 7.

79 LHA Ko, Best. 441 Nr. 1342 Bl. 119v/120r.

80 Vgl. Amtsblatt der Regierung Koblenz 1816 S. 298.

Archivale: Unterbringung von Kindern inhaftierter Verbrecher (1816–1868): LHA Ko, Best. 441 Nr. 19461.

81 LHA Ko, Best. 441 Nr. 937.

82 LHA Ko, Best. 441 Nr. 937.

83 LHA Ko, Best. 441 Nr. 937. – Zur Beschäftigung der Gefangenen im Koblenzer Arresthaus vgl. auch Amtsblatt der Regierung Koblenz 1820 S. 133 (5. April 1820).

84 LHA Ko, Best. 441 Nr. 1003 S. 51.

B. Räuberbanden

Die am 7. August 1818 erfolgte mutmaßliche Desertion des Brigadiers der Kreuznacher Gendarmerie aufgrund von Schulden war ein für die Koblenzer Regierung sicher etwas peinlicher Vorgang, der am 1. September 1818⁸⁵ gemeldet wurde. 1818 wurde auch der Plan diskutiert, gemeinsam mit der Provinz Westfalen eine allgemeine Strafanstalt für Schwerverbrecher in Werden einzurichten. Die Anstalten in Trier, Köln und Aachen sollten Verbrechern mit einer Strafe unter 5 Jahren vorbehalten bleiben.⁸⁶

Die Neuorganisation der Gerichte hatte gemäß Bericht vom 31. Juli 1819⁸⁷ auch eine Neuorganisation der Gefängnisse zur Folge. So sollte das Gefängnis in Simmern hinfort nur noch zur *Aufbewahrung der Angeklagten für die erste Instruction dienen. Der Central-Punct der Inquisition bleibt ausschließlic zu Koblenz.* In diesem Zusammenhang wurde am 30. November 1820⁸⁸ mitgeteilt, dass die weibliche Strafanstalt in Boppard mit Wirkung vom 1. November aufgehoben worden sei. Die Sträflinge seien nach Koblenz bzw. nach Trier überführt worden. Es sei geplant, beide Gefängnisse zu vergrößern. Aus diesem Grund bestehe die Hoffnung, dass *nie wieder eine solche Überfüllung eintreten werde.*

B. Räuberbanden⁸⁹

Am 1. Februar 1817⁹⁰ wurde von dem Anfang Januar 1817 verbreiteten Gerücht berichtet, dass sich im Hunsrück eine Diebesbande⁹¹ aufhalte, weshalb Kontakt zu Nachbarstaaten aufgenommen sowie die Nachtwachen⁹² und Gendarmeriepatrouillen verdoppelt worden seien.⁹³ Nach dem Bericht vom 1. April 1817⁹⁴ wurde in der Gegend von Alfien

85 LHA Ko, Best. 402 Nr. 139 S. 129.

86 Anhang 7 § 11,

87 LHA Ko, Best. 402 Nr. 140 S. 90.

88 LHA Ko, Best. 402 Nr. 140 S. 287.

89 Vgl. dazu auch Karl RAUCHHAUPT, Aktenmäßige Geschichte der Rheinischen Räuberbanden. Aus Kriminal-Akten und geheimen Notizen des ehemaligen öffentlichen Anklägers Keil zusammengetragen von einem Mitgliede des Bezirksgerichtes in Köln. Kreuznach 1892; Ferdinand HARRACH, Das Räuberwesen in der Rheingegend unter französischer Herrschaft (Veröffentlichungen des Vereins für Heimatkunde in Kreuznach 28). Kreuznach 1918; Carsten KÜTHER, Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 20). Göttingen 1976 und Katrin LANGE, Gesellschaft und Kriminalität. Räuberbanden im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften III 584). Frankfurt 1994.

90 LHA Ko, Best. 441 Nr. 937.

91 Vgl. dazu auch Udo FLECK, „Diebe – Räuber – Mörder.“ Studie zur kollektiven Delinquenz rheinischer Räuberbanden an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Diss. phil. Trier 2003, S. 191–205 (https://ubt.opus.hbz-nrw.de/opus45-ubtr/frontdoor/deliver/index/docId/237/file/Raeuber_01_Text.pdf).

92 Vgl. dazu Amtsblatt der Regierung Koblenz 1817 vom 16. Januar 1817 Nr. 12 S. 31–33.

93 Am 1. Mai 1817 wurde berichtet, dass durch diese Maßnahmen *jetzt vollkommene Sicherheit herrsche* (LHA Ko, Best. 441 Nr. 937).

94 LHA Ko, Best. 441 Nr. 937. Vgl. Inge DIETZEN, Die Alfler Räuberbande, in: Jahrbuch für den Kreis

VI. Aufhören und Entstehen bedeutender Polizei-Institute

(Krs. Cochem) eine Diebesbande von 18 Mitgliedern entdeckt, *die sich aus begnadigten Verbrechern gebildet habe* und von denen bereits 5 Täter eingefangen und [...] vor das Kreisgericht gestellt sind. Der Bande dürften wahrscheinlich noch mehrere Überfälle auf Reisende in den Kreisen Adenau und Cochem zuzuschreiben sein.

Mit Sorge wurde am 1. Juli 1818⁹⁵ über eine auf dem Carlsberg im benachbarten Bayern tätige bewaffnete Räuberbande von 16–20 Personen berichtet. Es seien an der Grenze die nötigen Vorkehrungen getroffen worden, um der Bande ein Eindringen in hiesiges Gebiet zu verwehren.

Seit längerer Zeit, so wurde wohl Anfang Januar 1819⁹⁶ berichtet, seien im Amt Friedewald und im angrenzenden, zum Krs. Siegen (Regierungsbezirk Arnsberg) gehörenden sog. freien Grund Exzesse von Wilddiebereien⁹⁷ und Straßenräubereien zu bemerken. *In diesem Jahre scheint indessen, wahrscheinlich wegen zu großer Gelindigkeit in Bestrafung einiger vor Gericht gezogener Frevler, das Unwesen wieder überhand zu nehmen. Die Wilddiebe haben sich nemlich wiederum in Banden zu 15 bis 20 Personen zusammengethan, so daß die Forstbeamten nichts mehr gegen sie zu unternehmen wagen; sie sind in ihrer Keckheit selbst so weit gegangen, daß sie auf drei Gendarmen Feuer gegeben und dieselben zum Rückzuge genötigt haben. Da nun noch außerdem ein reisender Bauer von ihnen auf öffentlicher Landstraße angehalten und seiner Baarschaft beraubt worden ist und zu befürchten war, daß sie – durch den Erfolg kühn gemacht – sich zu gefährlichen Unternehmungen verabreden möchten, so glaubten wir, alle mögliche<n> und zu Gebote stehende<n> Mittel anwenden zu müssen, um das Übel in der Geburt zu ersticken. Zu dem Ende haben wir die Gendarmerie der dortigen Gegend mit aller Mannschaft, die wir disponible hatten, verstärkt, derselben die größte Aufmerksamkeit sowie ein unausgesetztes Streifen zur Pflicht gemacht und die Forstbeamten angewiesen, die Gendarmerie nach allen Kräften zu unterstützen.* Außerdem seien die Regierungen in Arnsberg und Köln eingeladen worden, *ein ähnliches Verfahren eintreten zu lassen.* Am 28. Februar 1819⁹⁸ konnte dann ein Ende der Wilddiebstähle im Krs. Altenkirchen berichtet werden.

Am 31. März 1819 wurde festgehalten, dass man einer Gruppe verdächtiger illyrischer Bilder- und Eisenhändler, alle mit gefälschten Pässen ausgestattet, auf die Spur gekommen sei, die von dort vertrieben und schließlich in Bayern *größtentheils arretirt* sei.

Cochem-Zell 2013 S. 56–66.

Archivale: Verdächtige Personen in der Gemeinde Alflen (1819): LHA Ko, Best. 441 Nr. 4138.

95 LHA Ko, Best. 402 Nr. 139 S. 100.

96 LHA Ko, Best. 402 Nr. 139 S. 177 f. Vgl. auch den Verwaltungsbericht von Regierungsrat Heuberger für 1818 (10. Januar 1819) (LHA Ko, Best. 402 Nr. 102 S. 18).

97 *Archivale:* Verordnung gegen die Wilddieberei (1817–1854): LHA Ko, Best. 441 Nr. 11512.

98 LHA Ko, Best. 402 Nr. 140 S. 18 f.

B. Räuberbanden

Eine Unsicherheit wurde am 31. Oktober 1820⁹⁹ in mehreren Kreisen konstatiert. Zunächst wurde festgestellt, dass auf der Landstraße nach Frankfurt zwischen Wetzlar und Großrechtenbach im Wald Finsterloch eine vermummte, mit einer Büchse bewaffnete Person Reisende bedroht und dann beraubt habe. Entsprechende Nachforschungen seien bislang zwar ergebnislos geblieben, dennoch seien Bemühungen, des Täters habhaft zu werden, nicht aufgegeben worden. Auch in den Kreisen Adenau Ahrweiler, Cochem und Mayen seien verdächtige Personen gesehen worden. Die Landräte hätten daraufhin sofort vermehrte Streifen der Gendarmerie veranlasst.

Am 31. Dezember 1820¹⁰⁰ wurde berichtet, dass *sich im Hessischen*¹⁰¹ dicht an der diesseitigen Grenze *wieder eine Räuberbande* herumtreibe. Auch der *berühmte Hessen-Martin*¹⁰² habe sich im Krs. Braunsfels sehen lassen. Daraufhin sei die dortige Gendarmerie um 4 Mann verstärkt worden.

Im Krs. Simmern *zeigten sich*, wie am 30. April 1822¹⁰³ berichtet wurde, *Spuren von Straßen-Räuberei, indem einige Landleute von drei bis vier bewaffneten Menschen ihres kleinen Geldvorraths beraubt worden waren. Auch wurde einem Müller von Kellenbach ein Brandbrief vor dem Hause angeheftet, in welchem man ihm drohte, die Mühle anzuzünden, wenn er nicht eine Summe Geldes an einen bezeichneten Ort legte. Das Gerücht hatte nach und nach eine Bande von 24 Mann entstehen lassen.* Die Gendarmerie sei deshalb dort verstärkt worden. Ferner seien Patrouillen auch in den Kreisen Kreuznach und Zell durchgeführt worden. Die Landräte von Kreuznach, Mayen, St. Goar, Simmern und Zell hätten sogar nächtliche Streifzüge anordnen müssen. Durch diese Maßnahmen sei die öffentliche Sicherheit aber wiederhergestellt worden. Vermutlich seien die Drohungen nur ein Ablenkungsmanöver von Schmugglern, um ungestört vorgehen zu können. Intensive Nachforschungen, so wurde ein Monat später am 31. Mai 1822¹⁰⁴ gemeldet, hätten zur Verhaftung zweier Personen geführt, von denen

99 LHA Ko, Best. 402 Nr. 140 S. 274.

100 LHA Ko, Best. 402 Nr. 140 S. 297. Ähnlich der Bericht vom 31. Januar 1821 (LHA Ko, Best. 402 Nr. 141 S. 22 f.).

101 Vgl. Art. „Räuberbande im Hessischen“, in: Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizeifama (Februar 1821) Nr. 17/18 S. 71.

102 Zu Johann Martin Rupprecht (* 1783/85 in Eckadroth, heute Bad Soden-Salmünster) vgl. Ludwig PFISTER, Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwalde. Heidelberg 1812, S. 161 Nr. 35; C. F. BRILL, Actenmäßige Nachrichten von dem Räubergesindel in den Maingegenden, dem Odenwald und den angrenzenden Ländern, besonders in Bezug auf die in Darmstadt in Untersuchung befindlichen Glieder desselben 1. Darmstadt 1814, S. 315–359; Hermann BETTENHÄUSER, Räuber- und Gaunerbanden in Hessen. Ein Beitrag zum Versuch einer historischen Kriminologie Hessens, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 75/76 (1964/65) S. 275–348 und Mike RUPPRECHT, Johann Martin Rupprecht vulgo Hessen-Martin, in: <http://www.mike-rupprecht.de/wp/raeuber/rupprecht/> (zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2019).

103 LHA Ko, Best. 402 Nr. 142 S. 45–47.

104 LHA Ko, Best. 402 Nr. 142 S. 59.

VI. Aufhören und Entstehen bedeutender Polizei-Institute

wohl eine Person die Drohbriefe *gelegt* habe. Im Bericht des Kreuznacher Landrats vom 18. Juni 1822¹⁰⁵ heißt es ergänzend dazu: *Seit der Philipp Ehwein zu Königsau ergriffen ist, hört man nichts mehr von Brandbriefen oder Räubereien. Dieser Taugenichts ist wohl an dem ganzen Lärm schuld.*

Ein wichtiger Grund für die Tätigkeit von Banden war natürlich die schlechte Versorgungslage. So würden nach dem Bericht vom 1. Juni 1817¹⁰⁶ Bewohner des Krs. Adenau *in hungrigen Massen von ihren Bergen in die fruchtbareren Thäler des Kreises Mayen herabziehen, um dort des Nachts in einzelstehenden Höfen und Mühlen [...] mit großer Dreistigkeit Nahrungsmittel einzufordern.* Unter diesen befänden sich durchaus *viele gesunde, starke Leute, die man durch die Gendarmerie zum Wege- und Festungsbau auffordern solle, um sich durch ihre Arbeit zu nähren.*

Außerdem bereite das Armen- und Bettelwesen¹⁰⁷ erhebliche Probleme. *Man wird nicht allein in den Häusern, sondern auch auf Strassen und Wegen von wirklichen Hilfsbedürftigen als auch von frechen Müssiggängern angegangen.* Allerdings könne man derzeit nicht viel dagegen ausrichten, weil die bestehenden Armenversorgungs-, Zucht- und Arbeitsanstalten *durch ihren Zustand und ihre Einrichtung ihren Zweck ganz verfehlen.*¹⁰⁸

Schwierigkeiten bereiteten nach dem Bericht vom 4. November 1816¹⁰⁹ anfangs auch offenkundig desertierte österreichische Soldaten in den Wäldern bei Boppard.

105 LHA Ko, Best. 441 Nr. 1054 S. 51.

106 LHA Ko, Best. 441 Nr. 937.

107 Bericht vom 1. Juli 1816 (LHA Ko, Best. 441 Nr. 937). Am 1. September 1817 konnte aber berichtet werden, dass die Bettelei sehr nachgelassen habe (ebenda). – Zur Bettelei vgl. auch Verwaltungsbericht von Regierungsrat Fritsche vom 14. Juli 1817 (LHA Ko, Best. 402 Nr. 85 S. 306) und SCHUBERT, Regierung S. 54.

108 Ähnlich die Zeitungsberichte vom 2. Januar 1817 (LHA Ko, Best. 441 Nr. 937) und vom 31. März 1819 (LHA Ko, Best. 402 Nr. 140 S. 38).

109 LHA Ko, Best. 441 Nr. 937.